

**Tagesordnungspunkt 6. Jahresabschluss 2018**

**a) Jahresabschluss 2018 Gemeinde**

**b) Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Wasserversorgung**

**c) Jahresabschluss 2018 Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Jahresabschlüsse 2018 der Gemeinde für den Gemeindehaushalt, den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie den Eigenbetrieb kommunalen Wohnungsbau festgestellt. Die Haushaltslage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat sich im Haushaltsjahr 2018 gegenüber dem Haushaltsplanansatz weiter verbessert. So konnte dem Vermögenshaushalt, d.h. dem investiven Haushalt, insgesamt 811.542,11 € mehr zugeführt werden als ursprünglich geplant. Diese gute Zahl entsteht durch Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite und Verringerung der Ausgaben auf der Ausgabenseite. Die Gesamtzuführung zum Vermögenshaushalt betrug damit insgesamt 2,75 Mios. Euro. Wenn man davon die vertraglich vereinbarte Tilgung von Krediten abzieht verbleibt ein Betrag von 2,55 Mios. Euro den die Gemeinde für Investitionen einsetzen kann (Nettoinvestitionsrate)

Im Jahr 2018 waren auf Grund der guten und positiven Haushaltsentwicklung keine Kreditaufnahmen notwendig. Die Verschuldung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard liegt damit mit 252,00 € je Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt für Baden-Württemberg (378 Euro). Auch im Bereich der Eigenbetriebe liegt die Gemeinde mit 228,00 € (Wasserversorgung) bzw. 607,00 € (Eigenbetrieb Wohnungsbau) deutlich unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt (942). Die gute Haushaltsentwicklung ist, so der Bürgermeister, zum einen auf die gute Konjunktur und die damit verbundenen Steuereinnahmen, aber auch auf die stets vorsichtige und vorausschauende Haushaltsführung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zurück zu führen. Gerade im Hinblick auf eine sich eintrübende Konjunktur müsse die Gemeinde für die Zukunft bei den Kosten für den laufenden Haushalt und die Planung ihrer Investitionskosten weiterhin vorsichtig sein.

**Tagesordnungspunkt 7. Sanierung Tartanbelag Altenbürgstadion**

Der Tartanbelag im Altenbürgstadion ist ca. 30 Jahre alt und weist mittlerweile starke Beschädigungen auf. Diese Schäden führen unter anderem dazu, dass Wettkämpfe nach Regeln des deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) nicht mehr abgehalten werden dürfen. Die Instandsetzung von Einzelschäden ist unwirtschaftlich und würde zudem zu einem Fleckenteppich mit unterschiedlichen Belegen und damit unterschiedlichen Wettkampf- und Trainingsbedingungen führen. Die erforderlichen Leistungen für die Sanierung der Tartanbahn wurden durch die Bauverwaltung ausgeschrieben. Insgesamt gingen bei der Submission drei Angebote ein. Nach Prüfung der Angebote wurde die Firma Polytan GmbH aus Burgheim mit 189.897,01 €/brutto als wirtschaftlichste Bieterin ermittelt. Folglich folgte der Gemeinderat der Beschlussempfehlung der Verwaltung und vergab die Sanierungsarbeiten am Tartanbelag im Altenbürgstadion an die Firma Polytan GmbH, 86666 Burgheim zu Bruttokosten in Höhe von insgesamt 189.897,01 €.

**Tagesordnungspunkt 8. Erschließung des "Gerster-Areals"**

**Anpassung des Erschließungsvertrags**

Mittlerweile ist der Bebauungsplan „Gerster-Areal“ rechtskräftig und die Abbrucharbeiten der vorhandenen Gebäude weitestgehend abgeschlossen. Im Rahmen der Erschließungsplanung wurde nun vom Investor vorgeschlagen, das gesamte Wohngebiet „Gerster-Areal“ mit einer zentralen Wärmeversorgung durch ein Blockheizkraftwerk (BHKW) und einem Nahwärmenetz auszustatten. Diese Form der zentralen Wärmeerzeugung und Verteilung stellt eine ökologisch sinnvolle Alternative zu Einzelheizungen da. Das BHKW soll mit Erdgas betrieben werden. Um ein Nahwärmenetz zu etablieren, muss die Gemeinde allerdings die Zustimmung erteilen, dass die notwendigen Nahwärmeversorgungsleitungen in

den Straßenkörper eingebracht werden. Da dies bei Abschluss des ursprünglichen Erschließungsvertrages noch nicht absehbar war musste nun der Erschließungsvertrag entsprechend geändert werden und auf das sogenannte Nahwärmenetz erweitert werden. Diese einfache Ergänzung des Erschließungsvertrags hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **Tagesordnungspunkt 9. Kindergartenbedarfsplanung**

### **1. Bedarfsplanung**

### **2. Elternbeiträge**

### **3. Tageselternverein**

### **4. Flexible kommunale Ganztagesesschule**

Wie in allen Jahren hat die Gemeindeverwaltung auch in diesem Jahr eine sogenannte örtliche Bedarfsplanung durchgeführt. Durch eine Elternbefragung wird der Ist-Zustand bei der Kinderbetreuung aber auch der zusätzliche Bedarf bei der Kinderbetreuung abgefragt. Die diesjährige Bedarfsumfrage ergab, dass im Wesentlichen die Ausstattung mit Betreuungsplätzen und die Betreuungszeiten sowohl im Kindergarten als auch im schulischen Bereich von den Familien im Wesentlichen als ausreichend und zufriedenstellend eingestuft wurde. Einzelwünsche konnten bei der Bedarfsumfrage angegeben werden, können aber durch die häufig sehr individuellen Anforderungen als Einzelwünsche nicht bedient werden. Die Ergebnisse der Bedarfsumfrage wurden wie in den Vorjahren auch in diesem Jahr zunächst in einem gemeinsamen Ausschuss mit Mitgliedern aus dem Gemeinderat und Verantwortlichen der einzelnen Kindergärten vorberaten. Wesentliche Änderungen wurden dabei nicht vorgeschlagen. Lediglich die Betreuungszeit wird in den Kindergärten Don Bosco, St. Elisabeth und St. Franziskus auf Grund einer starken Nachfrage von der sogenannten Regelbetreuung zur verlängerten Öffnungszeit in einzelnen Gruppen geändert. Im Kindergarten Don Bosco wird ab sofort nur noch eine verlängerte Öffnungszeit vom 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr angeboten. Bisherige Kinder bzw. Familien genießen natürlich Bestandsschutz, falls sie bisher eine abweichende Betreuungszeit hatten. Auch im Bereich der flexiblen kommunalen Ganztagesesschule ist das Angebot nach den Rückläufen der Eltern durchaus zufriedenstellend. In der flexiblen kommunalen Ganztagesesschule werden momentan 121 Schüler in Karlsdorf und 71 in Neuthard betreut. Das Angebot wird nach wie vor sehr gut angenommen. Da im Bereich der Betreuung auf Grund der Zufriedenheit bei den Familien keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen waren, konnte der Gemeinderat die Ausführungen zur Bedarfsplanung zur Kenntnis nehmen ohne, dass ein Beschluss notwendig gewesen wäre.

## **Tagesordnungspunkt 10. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit**

### **Aufwendungen für entgeltliche Betreuung**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit angenommen. Nachdem die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im § 19 dahingehend erweitert wurde, dass für ehrenamtlich Tätige neben einer allgemeinen Entschädigung auch eine Entschädigung für Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von Kindern und pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen gewährt wird., war diese Regelung auch in der Entschädigungssatzung für Karlsdorf-Neuthard aufzunehmen. In Anlehnung an die Regelungen der Nachbarkommunen und beim Zweckverband Abwasserband Kammerforst wurde vom Gemeinderat der Vorschlag der Verwaltung angenommen, bei Sitzungen eine Pauschale bei nachgewiesener notwendiger Betreuung in Höhe von 30,00 € zu gewähren. Die entsprechende Änderung der Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde an anderer Stelle öffentlich bekanntgemacht und tritt rückwirkend zum 01.05.2019 in Kraft.

## **Tagesordnungspunkt 11. Beschaffung Kehrmachine**

Nach dem durch die Bauverwaltung und die Finanzverwaltung nachgewiesen werden konnte, dass die Beschaffung einer Kehrmachine insbesondere im Hinblick auf die Straßen- und Sinkkastenreinigung wirtschaftlich ist, wurden durch die Verwaltung eine entsprechende

Ausschreibung für eine Kehrmaschine durchgeführt. Zur Submission lagen insgesamt 5 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote und Wertung der einzelnen Preispositionen war das Angebot der Firma Spinner GmbH mit 102.935,00 €/brutto das wirtschaftlichste Angebot. Der Gemeinderat hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung angenommen und die Kehrmaschine City-Kat 2020 XL der Firma Spinner GmbH mit der angebotenen Sonderausstattung für die Angebotssumme von 108.970,09 € erworben.

## **Tagesordnungspunkt 12. Stellungnahme zu Bausachen**

### **Tagesordnungspunkt 12.1 Bauantrag zur Umnutzung der Kellerräume zu einer Einliegerwohnung im Gebäude Grundstück Flst.Nr. 1130/1, Ostendstraße**

Der Gemeinderat hat mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Enthaltungen werden bei der Stimmabgabe als neutral gewertet. Somit war der Antrag der Verwaltung dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 12.2 Antrag auf Bauvorbescheid zum Abbruch von Gebäuden und Neubau von Wohnhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 1161, Neutharder Straße**

Für dieses Bauvorhaben ist der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen nicht gefolgt und hat das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Grund für die Zurückweisung des Einvernehmens war, dass nach der Meinung des Gemeinderats die ausgewiesenen Stellplätze nicht ausreichen und zudem nicht ausreichend anfahrbar seien.